

## **Empfehlungen zur Umsetzung der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung in den Berufsfachschulen**

Mit der seit dem 1. Juli 2005 gültigen Verordnung über die berufliche Grundbildung (VobeG) Fachfrau/Fachmann Betreuung gelangen bisher ausserhalb der eidg. Berufsbildungssystematik angesiedelte Bildungsgänge in die Kompetenz des Bundes und der Kantone.

Die vorliegenden Empfehlungen der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (Dach-OdA S) für die Umsetzung der VobeG in den Berufsfachschulen möchten den Verantwortlichen Überlegungen und Materialien für eine sinnvolle und in den verschiedenen Regionen vergleichbare Umsetzung präsentieren.

Bereits bisher wurden Berufsleute für den Sozialbereich in branchennahen Bildungsstätten ausgebildet. An der Entwicklung der VobeG Fachfrau/Fachmann Betreuung waren einige Organisationen der Arbeitswelt mitbeteiligt, die seit Jahren in diesem Bereich Ausbildungen angeboten resp. reglementiert haben (AGOGIS Berufliche Bildung im Sozialbereich, CURAVIVA Verband Heime und Institutionen Schweiz, INSOS Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), Schweizerischer Krippenverband (SKV), u.a.). Diese Erfahrungen bilden den Hintergrund für die hier zusammengestellten Empfehlungen.

Die Empfehlungen wurden im Auftrag der Dach-OdA S durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet. Dieser Arbeitsgruppe gehörten folgende Personen an:

Gisela Bass	Berufsverband Betagtenbetreuung
Gérard Kahn	Schweiz. Fachstelle Ausbildung Betagtenbetreuung
Corinne Mathieu	Schweizerischer Krippenverband
Brigitte Sattler	Soziale Lehre generalistisches Modell
Jürg Sauter	Fachschule für Behindertenbetreuung
Jean-Daniel	Vaudtravers FORs Romandie

Die Empfehlungen sind wie folgt gegliedert:

Die Fachperson Betreuung .....	2
Anforderungen an den Berufsfachschulunterricht .....	2
Ausbildungsorganisation .....	3
Gliederung der Themen .....	5
Schulisch organisierte Grundbildung.....	7
Verkürzte berufliche Grundbildung für Erwachsene.....	8
Anhang.....	12

## **Die Fachperson Betreuung**

Mit der VobeG Fachfrau Betreuung, Fachmann Betreuung ist ein neues Berufsfeld entstanden. Fachpersonen Betreuung werden in einer der folgenden Ausrichtungen ausgebildet:

- Fachrichtung Behindertenbetreuung
- Fachrichtung Betagtenbetreuung
- Fachrichtung Kinderbetreuung
- Generalistische Ausbildung

Neben den für alle Ausrichtungen gemeinsamen Leistungszielen gibt es im Bildungsplan für jede Ausrichtung spezifische Leistungsziele.

Allgemeine und ausrichtungsspezifische Themen sind ebenfalls bei den überbetrieblichen Kursen vorgesehen: Von den insgesamt 20 Tagen überbetrieblicher Kurse entfallen 8 Tage auf die allgemeinen und 12 Tage auf die ausrichtungsspezifischen Themen.

Neu an der Bildungsverordnung ist die Möglichkeit einer standardisierten, um einen Drittel verkürzten Grundbildung für Erwachsene nach vollendetem 22. Altersjahr und mit einer mindestens 2-jährigen Praxis im Berufsfeld Betreuung (Art.3 Abs. 3).

Diese Konzeption innerhalb der VobeG hat Konsequenzen für die Organisation des Berufsschulunterrichts.

## **Anforderungen an den Berufsfachschulunterricht**

Im Unterschied zu gewerblich-industriellen Berufen stehen bei den Berufen im Sozialbereich nicht Werkzeuge und Geräte im Vordergrund, sondern die Fähigkeit, sich auf ein Gegenüber einzulassen und dieses Gegenüber im Alltag zu begleiten, zu betreuen und allenfalls zu fördern. Entscheidend sind dabei auch klare Rollenübernahmen und ein verantwortungsvoller Umgang mit Macht und Abhängigkeit. Zu den wesentlichsten Handlungskompetenzen für diesen Beruf zählen:

- *Sozialkompetenz*, verstanden als Fähigkeit, Beziehungen reflektiert und bewusst zu gestalten sowie eigene Verhaltensmuster in ihrer Wirkung auf andere zu erkennen. Die Fähigkeit, die eigene Motivation sowie die eigenen Normen, Werte und Menschenbilder kritisch zu hinterfragen und allenfalls zu verändern, gehören ebenfalls dazu.
- *Kommunikationskompetenz*, verstanden als professionelle Möglichkeit, sich mitzuteilen und auszudrücken sowie als Fähigkeit, - auch nonverbale - Ausdrucksformen anderer zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.
- *Kompetenz zu prozessorientiertem und vernetztem Denken*, verstanden als Fähigkeit, Ereignisse und Informationen in ihren Zusammenhängen zu erfassen und für das professionelle Handeln Folgerungen zu ziehen.

Diese Kompetenzen gilt es während der Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Berufsfachschule zu entwickeln. Dass dies in der Berufsfachschule nicht in Einzellektionen geschehen kann, ist naheliegend. Neben der Wissensvermittlung ist es entscheidend, dass Erfahrungen aus der Praxis reflektiert, dass Prozesse innerhalb der Klassen thematisiert und weitergeführt werden und dass die eigene Rolle immer wieder hinterfragt wird. Themen, die in andern beruflichen

Grundbildungen in der Allgemeinbildung behandelt werden, sind bei der Fachperson Betreuung zentrale und zu vertiefende Themen des Berufskundeunterrichts.

Zur Unterstützung der Zielerreichung empfiehlt die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales:

- **Themen- statt Fächerorientierung:** Der Unterricht ist so zu gestalten, dass er sich an Themen orientiert und nicht an Fächern. So werden Zusammenhänge erkennbar und die Lernenden befähigt, eine Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven zu beurteilen.
- **Blockunterricht statt Einzellektionen:** Der Stundenplan ist, wo es thematisch Sinn macht, blockweise zu gestalten (Blöcke zu zwei bis vier Lektionen). Damit sind vielfältige Unterrichtsformen und ein adäquater Umgang mit den Themen möglich.
- **Vernetzter Unterricht:** Es macht Sinn, einzelne Themen mit anderen zu verbinden, so entsteht eine ganzheitliche Sicht. Nahe liegend ist die Verbindung von berufskundlichen mit allgemein bildenden Themen (etwa beim Thema ‚Kommunikation‘) oder z.B. innerhalb der Berufskunde die Verbindung der Themen ‚Mensch und Entwicklung‘ mit ‚Betreuen, Begleiten im Alltag‘; um entwicklungspsychologisches Wissen auf konkrete Betreuungssituationen anzuwenden.
- **Teamteaching:** Vernetztes Denken und Handeln wird durch Teamteaching gefördert. So wird sichergestellt, dass Prozesse in ihrer Komplexität wahrgenommen werden können.
- **Klasse als expliziter Lern- und Reflexionsort:** Soziale Prozesse entwickeln sich nicht nur in den Praxisinstitutionen, sondern auch in der Klasse. Für die Ausbildung zur Fachperson Betreuung ist es zentral, diese Prozesse aufzugreifen und zu reflektieren. Diesem Ziel dient auch der Unterricht in **Halbklassen**.
- Eine **konstante Klasse** sowie **konstante Lehrpersonen** sind Bedingung, dass dynamische Prozesse im schulischen Rahmen begleitet werden können.
- **Zusammenarbeit zwischen den Lernorten:** Die Leistungsziele im Bildungsplan stehen in vielfachem Bezug zu einander. Die drei Lernorte vermitteln Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen, die auf einander abgestimmt sind. Dies bedingt, dass die Verantwortlichen der drei Lernorte sich gegenseitig absprechen. Regelmässige Treffen der an den verschiedenen Orten Beteiligten helfen mit, die einzelnen Aspekte der Ausbildung zu einem Ganzen werden zu lassen.

## **Ausbildungsorganisation**

### ***Klassenorganisation***

In der Gegenüberstellung verschiedener Modelle von Klassenorganisationen (siehe Zusammenstellung im Anhang A, B) überwiegen die Vorteile des Modells, **Lernende einer bestimmten Ausrichtung gemeinsam zu beschulen**. In diesem Modell können die allgemeinen Leistungsziele und die Leistungsziele des Fachbereichs durch die selben Personen unterrichtet und in ihren Zusammenhängen ohne grosse Absprachen vermittelt werden. Als Lehrkräfte können didaktisch gebildete Fachleute aus der jeweiligen Fachrichtung eingesetzt werden. Gegen dieses Modell spricht allenfalls, dass sich die jeweiligen Fachrichtungen über die Jahre auseinander

entwickeln könnten.

Aufwändiger ist das Modell von **Klassen mit Lernenden aus verschiedenen Ausrichtungen**, die in den allgemeinen Leistungszielen gemeinsam und in den jeweiligen Ausrichtungen spezifisch unterrichtet werden. Diese Form erfordert ein hohes Mass an Absprache und Koordination, zumal die spezifischen Leistungsziele in den verschiedenen Ausrichtungen unterschiedlich gewichtet sind. Das Modell ist auch organisatorisch anspruchsvoller als die Beschulung in Klassen einer Ausrichtung, da die Vertiefungsstunden parallel durchgeführt werden müssen.

Wichtig ist, dass die **allgemeine und die spezifische Berufskunde gesondert bewertet** werden müssen, da für die Erfahrungsnote im Qualifikationsverfahren das gewichtete Mittel der Summe aller Semesterzeugnisnoten der allgemeinen und spezifischen Berufskunde gebildet wird (VobeG Art. 20 Abs. 4 resp. Bildungsplan Teil C Punkt 2.3).

## **Verteilung der Schultage**

Bei der Verteilung der Schultage sind grundsätzlich unterschiedliche Modelle denkbar: von der regelmässigen Verteilung der Lektionen auf 1,5 Tage pro Woche bis zu einem Vollschuljahr<sup>1</sup>.

Aus der Sicht der Praxis sind *Regelmässigkeit* und *Planbarkeit* zentrale Forderungen. Nur mit einer kontinuierlichen Präsenz im Betrieb ist es möglich, verlässliche und tragfähige Beziehungen mit den betreuten Personen und im Team aufzubauen und zu pflegen. Das gewählte Modell sollte jedoch praxisorientiert resp. praxiskompatibel sein. So wäre z.B. ein regelmässiges Modell mit halben Schultagen nicht sinnvoll, da die Lernenden am schulfreien Halbtage infolge langer Anreisezeiten möglicherweise nicht mehr im Betrieb einsetzbar wären. Auch ein stark degressives Modell mit einem Vollzeitschuljahr wird abgelehnt, da die Lernenden in diesem Jahr zu wenig Praxisbezug aufbauen könnten und die zur Erreichung der Ziele in der Praxis verbleibende Zeit zu kurz wäre. Im letzten Ausbildungsjahr stünden für die Berufskunde zu wenig Lektionen zur Verfügung.

Die Dach-OdA S empfiehlt zur Umsetzung der VobeG Fachfrau / Fachmann Betreuung ein Modell mit ganzen Schultagen und max. 2 Blockwochen pro Jahr. Das Modell könnte wie folgt aussehen (ausgehend von 40 Schulwochen/Jahr und 9 Lektionen/Schultag):

Lehrjahr und Anzahl Lektionen	Anzahl Schultage/ Woche	Anz. Blockwochen / Jahr	Total Schultage/ Jahr	Total Tage in Blockwochen	Gesamt-total Unterrichtstage
1. Lehrjahr:	2	1	78	5	83
2. Lehrjahr:	1	2	38	10	48
3. Lehrjahr:	1	2	38	10	48
<b>Total Tage</b>					179
<b>Total Lektionen</b>					<b>1611</b>

<sup>1</sup> Siehe Zusammenstellung der Vor-/Nachteile verschiedener Modelle im Anhang B

## *Beispiel Organisation mit ganzen Schultagen und Blockwochen*

Mit diesem Modell können sehr viele der von der Praxis gestellten Anforderungen nach Regelmässigkeit, Planbarkeit und Präsenz im Betrieb erfüllt werden. In den Blockwochen können zudem Themen vertieft sowie Lernprozesse und Entwicklungen innerhalb der Klassen thematisiert werden. Die lehrbegleitende **Berufsmatura** ist so zu organisieren, dass sich zusammenhängende Schultage ergeben.

## **Gliederung der Themen**

### ***Bildungsplan***

Die einzelnen Leistungsziele sind im Bildungsplan nach folgenden Fachkompetenzen geordnet<sup>2</sup>:

#### **a. Arbeit mit betreuten Personen**

1. eine Person oder Gruppe in Handlungen des täglichen Lebens begleiten und unterstützen,
2. die Teilnahme der betreuten Personen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern,
3. die Entwicklung der Autonomie der betreuten Personen fördern;

#### **b. Wahrnehmung der Berufsrolle und Zusammenarbeit**

1. die eigene Berufsrolle kennen und kompetent wahrnehmen,
2. sich an der Planung, Vorbereitung und Auswertung von Tätigkeiten beteiligen, welche auf die Bedürfnisse und das Potenzial der betreuten Personen abgestimmt sind;

#### **c. Kenntnis der Institution und des Umfelds**

1. den betrieblichen Arbeitsrahmen beachten sowie allgemeine Arbeitstechniken und Instrumente anwenden,
2. den institutionellen Rahmen, den Auftrag und das gesellschaftspolitische Umfeld der Institution kennen.

Die allgemeinen Leistungsziele, die unabhängig von der Ausrichtung für alle gelten, sind *vor* den spezifischen Zielen der einzelnen Ausrichtungen angeordnet. Diese systematische Darstellung ermöglicht einen guten Überblick über die Gesamtheit der zu vermittelnden Ziele.

Für die Vermittlung der Ziele an den Berufsfachschulen ist jedoch eine Bündelung der Leistungsziele zu übergeordneten Themen und Themenkreisen vorteilhaft. Dies ermöglicht, den Unterricht im Sinne der im Kap. 2 formulierten Anforderungen zu gestalten. Die vorbereitende Arbeitsgruppe hat alle Leistungsziele gemäss der Lektionentafel im Bildungsplan Teil B einem oder mehreren dieser Themenkreise zugewiesen - eine entsprechende Zusammenstellung findet sich im Anhang M:

### **Begleiten, Betreuen im Alltag**

Themenkreise:

- z.B. Betreuen, Begleiten im Alltag, Alltagsgestaltung
- z.B. Animation, Spielen und Anleiten
- z.B. Körperpflege, Gesundheit/Krankheit, Notfallsituationen

---

<sup>2</sup> Für die Erklärung der K-Stufen siehe Anhang L

z.B. Ernährung, Hauswirtschaft

## **Kommunikation, Zusammenarbeit**

Themenkreise:

- z.B. Kommunikation, Gesprächsführung
- z.B. Zusammenarbeit, Gruppe, Team, Konflikte

## **Mensch und Entwicklung**

Themenkreis:

- z.B. Entwicklungspsychologie, Identität, Autonomie, Familie, Sexualität, z.B. Aggression

## **Berufsrolle, Ethik, Rahmenbedingungen**

Themenkreise:

- z.B. Ethik, Berufsrolle, Rechte und Pflichten im Beruf, Entwicklung sozialer Berufe
- z.B. Organisationsstruktur der Institution, Vormundschaft, gesetzliche Regelungen
- z.B. Sozialversicherungssystem der Schweiz
- z.B. Genderaspekte, Aspekte der Migration und Integration

## **Organisation, Arbeitstechnik, Qualität**

Themenkreis:

- z.B. Planungsmethoden, Qualitätssicherung

Im folgenden Abschnitt wird aufgezeigt, wie die Themenkreise (und die ihnen zugewiesenen Leistungsziele) auf die 3 Lehrjahre verteilt werden können.

## **Übersichtstabellen**

Bei der Verteilung der Themen auf die 3 resp. 2 Lehrjahre ist die vorbereitende Arbeitsgruppe von einer regelmässigen Verteilung der Schultage auf die drei Lehrjahre ausgegangen. Je nach gewähltem Organisationsmodell (siehe Kap. 3.2 *Verteilung der Schultage*) müssen entsprechende Verschiebungen vorgenommen werden. Die Abfolge der Themen sollte dabei jedoch nicht grundsätzlich verändert werden. Die Themen resp. Leistungsziele wurden nach folgendem Prinzip den einzelnen Lehrjahren resp. Semestern zugeordnet:

- 1. Lehrjahr: Grundlagen
- 2. Lehrjahr: Vertiefung
- 3. Lehrjahr: Vernetzung

Die Lektionenangaben verdeutlichen die Gewichtung des Themas im jeweiligen Semester. Sie sind – wie die Zahlen im Bildungsplan Teil B generell - als Richtgrössen zu verstehen. Die Übersichtstabellen dienen als Orientierungshilfe für die Erarbeitung der eigenen Schulorganisation.

Folgende Übersichtstabellen stehen im Anhang G - K zur Verfügung:

Für die 3-jährige Grundbildung:

- 3-jährige Grundbildung: Verteilung der Themen pro Ausbildungsrichtung (allg. und spez. Berufskunde getrennt)

- 3-jährige Grundbildung: Verteilung der Themen pro Ausbildungsrichtung (allg. und spez. Berufskunde zusammengefasst)
- 3-jährige Grundbildung: Verteilung der Themen auf 3 Lehrjahre (Zusammenfassung)

Für die verkürzte Grundbildung:

- Verkürzte Grundbildung: Verteilung der Themen pro Ausbildungsrichtung auf 2 Lehrjahre (allg. und spez. Berufskunde getrennt)
- Verkürzte Grundbildung: alle Ausrichtungen (Zusammenfassung)

### **Schwerpunkte (3-jährige Ausbildung)**

Die Themenkreise ‚Betreuen, Begleiten im Alltag, Alltagsgestaltung‘, ‚Kommunikation, Gesprächsführung‘ sowie ‚Zusammenarbeit, Gruppe, Team, Konflikte‘ bilden Kernthemen für alle Ausbildungsrichtungen. Sie sind über alle drei Lehrjahre verteilt. ‚Animation, Spielen, Arbeiten‘, ‚Ernährung, Hauswirtschaft‘ und ‚Körperpflege, Gesundheit-Krankheit, Notfallsituationen‘ werden schwerpunktmässig im ersten und zweiten Lehrjahr vermittelt. Die erworbenen Fachkenntnisse erlauben den Lernenden einen schnellen und kompetenten Einsatz in ihrem Arbeitsfeld. ‚Mensch und Entwicklung‘ zählt ebenfalls zum Grundlagenwissen und konzentriert sich auf die ersten beiden Lehrjahre.

Die Auseinandersetzung mit ‚Berufsrolle, Ethik, Rahmenbedingungen‘ geschieht im dritten Lehrjahr. Zu diesem Zeitpunkt wird auch ‚Betreuen, Begleiten im Alltag, Alltagsgestaltung‘ nochmals stark gewichtet. Jetzt kann das Grundlagenwissen vernetzt und zu einer Handlungskompetenz weiterentwickelt werden, die die Lernenden befähigt, in Betreuungssituationen professionell und angemessen zu reagieren.

### **Lehrkräfte**

Die in Kapitel 2 erwähnte Vernetzung der Unterrichtsthemen hat zur Folge, dass die berufskundlichen Themen von höchstens drei Berufsbildner/-innen unterrichtet werden sollten. Diese sollten ihren Unterricht miteinander absprechen und/oder teilweise auch im Teamteaching durchführen können. Auch mit den Kolleginnen und Kollegen des Allgemein bildenden Unterricht sind Absprachen zu treffen.

Die Fachlehrkräfte benötigen neben ihrer fachlichen und didaktischen Ausbildung zwingend eigene Praxiserfahrungen in ihrem Fachbereich.

Für einzelne Themenkreise (‚Animation, Spielen, Arbeiten‘, ‚Ernährung, Hauswirtschaft‘ und ‚Körperpflege, Gesundheit-Krankheit, Notfallsituationen‘) sind möglicherweise Fachkräfte ausserhalb des Betreuungsbereichs notwendig (Animator/-innen, Spielpädagog/-innen, Lehrkräfte für Hauswirtschaft und Gesundheitsfragen).

### **Schulisch organisierte Grundbildung**

Für die schulisch organisierte Grundbildung, die insbesondere in der Romandie zur Anwendung kommt, gelten die selben gesetzlichen Grundlagen wie bei der dualen Form. Die markantesten Unterschiede zur dualen Bildung ergeben sich in folgenden Punkten:

- Ausbildungspartner
- Verbindung zur Arbeitswelt

## **Ausbildungspartner**

Die berufliche Grundbildung im Betrieb setzt bei den Ausbildungsanbietern voraus, dass sie einerseits klar identifizierbar sind (Betrieb, Schule, überbetriebliche Kurse) und andererseits partnerschaftlich und gleichberechtigt zusammen arbeiten.

Bei der schulisch organisierten Grundbildung übernimmt die Schule als Dreh- und Angelpunkt spezifische Aufgaben:

- Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung.
- Sie unterzeichnet den Lehrvertrag, da sie auch als Ausbildungsbetrieb gilt.
- Sie organisiert die Praktika, üblicherweise in Form von Vereinbarungen.
- Sie kann die überbetrieblichen Kurse selber anbieten.

## **Verbindung zur Arbeitswelt in Praxiseinsätzen**

Die schulisch organisierte Ausbildung funktioniert anders als die duale Form. Die für die Identifikation mit dem Beruf wichtige Verbindung zur Arbeitswelt findet in den Praxiseinsätzen statt.

Die OdA S empfiehlt den Schulen deshalb, mit den Betrieben genügend lange Praxiseinsätze zu vereinbaren (2 bis 8 Monate). Damit kann sichergestellt werden, dass sich die Lernenden tatsächlich auf ihre Tätigkeit einlassen und sich mit ihr identifizieren. Wichtig ist, dass *während der gesamten Ausbildungszeit* zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung abgewechselt wird. Es empfiehlt sich ebenfalls, Teilzeiteinsätze anzubieten und die Praxiseinsätze zunehmend zu erweitern.

Ein Modell, das - um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen - lediglich im letzten Ausbildungsjahr einen Praxiseinsatz vorsieht, ist methodisch-didaktisch nicht haltbar. Die betrieblichen Leistungsziele im Bildungsplan dienen dazu, den Inhalt der Praxiseinsätze zu strukturieren.

Die Entschädigung der Lernenden in Praxiseinsätzen hängt von den kantonalen Gegebenheiten ab und muss zwischen der Schule als Arbeitgeberin und den Praxisinstitutionen geregelt werden.

Das Fehlen einer Anbindung an eine bestimmte Praxisinstitution begünstigt die generalistische Ausbildungsrichtung. Die Bildung in beruflicher Praxis in der generalistischen Ausrichtung muss in Betrieben aller drei Fachrichtungen absolviert werden. Die gesamte Ausbildungszeit in Praxiseinsätzen umfasst mind. die Hälfte der Ausbildungszeit.

## **Verkürzte berufliche Grundbildung für Erwachsene**

### **Gesetzliche Grundlage**

Art.3 Abs. 3 der VobeG Fachfrau/Fachmann Betreuung sieht eine Verkürzung der beruflichen Grundbildung um ein Drittel vor für Lernende, die

- das 22. Altersjahr vollendet haben; und
- über eine mindestens zweijährige Praxis in Form einer Anstellung von mindestens 60 Prozent im Berufsfeld Betreuung verfügen.

Im Teil E des Bildungsplan wird diese Verkürzung näher beschrieben. Insbesondere wird festgehalten, dass

- für die verkürzte Grundbildung die gleichen Ziele gelten,
- die Verkürzung alle Lernorte umfasst,
- die Bildung in beruflicher Praxis bei einer Gesamtdauer der Bildung von 3 Jahren im Durchschnitt an mind. 2 Tagen erfolgt,
- die Bildung in beruflicher Praxis bei einer Gesamtdauer der Bildung von 2 Jahren im Durchschnitt an mind. 2,5 Tagen erfolgt,
- die Berufskunde von 1040 auf 690 – 720 Lektionen gekürzt wird,
- der Allgemein bildende Unterricht gem. Verordnung ABU erfolgt und
- die Erwachsenen vom Sportunterricht dispensiert sind.

Die verkürzte Grundbildung für Erwachsene ist von der Nachholbildung<sup>3</sup> zu unterscheiden. Bei der verkürzten Grundbildung handelt es sich um ein *standardisiertes Angebot*, das speziell auf die Bedürfnisse von erwachsenen Lernenden ausgerichtet ist und diese zur Lehrabschlussprüfung führt. In den folgenden Kapiteln geht es um die verkürzte Grundbildung.

### **Zielgruppe**

Aus der Erfahrung mit den bisherigen Bildungsgängen für Erwachsene im Sozialbereich ist die Zielgruppe, die mit diesem Angebot angesprochen wird, bekannt:

- Zum einen handelt es sich um Quereinsteigende oder Umsteigende aus anderen Berufen. Sie sind oft älter als 30 Jahre, haben nach einer Familienphase, nach einer Trennung oder Scheidung, nach einer beruflichen Neuorientierung eine neue berufliche Herausforderung gesucht und sich darin für eine Ausbildung entschieden. Der Frauenanteil liegt bei ca. 70-80%. Einige dieser Frauen und Männer bringen bereits eine berufliche Grundbildung mit, andere verfügen noch über keinen anerkannten Bildungsabschluss. Viele dieser Lernenden haben aber schon seit Jahren als Betreuende ohne Ausbildung in einer Institution gearbeitet.
- Bei der andern Gruppe handelt es sich um jüngere Lernende, die aus verschiedenen Gründen bisher noch keine Ausbildung abschliessen konnten. Auch sie verfügen über eine zumindest 2-jährige Berufserfahrung.

Grundsätzlich unterscheiden sich Erwachsene und Jugendliche im Lernen und in den damit verbundenen Problemen nicht. Erwachsene lernen nicht an sich schneller oder einfacher, und Erwachsene wie Jugendliche haben mit ähnlichen Problemen beim Lernen zu kämpfen. Der wesentliche Unterschied zwischen den erwachsenen und jugendlichen Lernenden besteht aufgrund der Aufnahmevoraussetzungen in den zwei Jahren Berufserfahrung im Berufsfeld und der in der Regel längeren und breiteren

---

<sup>3</sup> Mit ‚Nachholbildung‘ wird die Möglichkeit beschrieben, sich fehlende Kompetenzen zu erwerben. Zur Eruierung der erworbenen resp. der fehlenden Kompetenzen dient die *Validation des acquis*.

Lebenserfahrung. Diese Faktoren gilt es bei der Verkürzung hauptsächlich zu berücksichtigen.

Weiter kann festgestellt werden:

- Die Berufsmotivation Erwachsener ist in der Regel bereits gefestigt und klar. Der Eintritt in die Ausbildung ist oft verbunden mit einer eindeutigen Entscheidung für den gewählten Arbeitsbereich. Erwachsene sind aus diesem Grunde dem gewählten Beruf meist auch über Jahre treu.
- Die Motivation für den Beruf, das Interesse und die Neugier am Stoff sowie die Freude am (wieder) Lernen sind oft sehr hoch und sowohl in der schulischen wie in der betrieblichen Ausbildung spür- und nutzbar.
- Viele dieser Erwachsenen müssen jedoch als lernunerfahren resp. als lernungewohnt bezeichnet werden. Das heisst, dass in der schulischen Bildung zwar auf das Wissen und die Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, dass aber gleichzeitig auch Anleitung und Begleitung notwendig sind.
- Erwachsenen kann mehr Selbstverantwortung beim Lernen und der Bearbeitung von gestellten Aufgaben zugemutet werden.

### **Gestaltung der verkürzten Grundbildung**

Für die verkürzte Grundbildung empfehlen wir neben den in Kap. 2 aufgeführten Aspekten:

- eine erwachsenengerechte Methodik und Didaktik
  - die von Praxiserfahrungen ausgeht,
  - kompetenzorientiertes Lernen ermöglicht und
  - mit selbständigen, nicht dozent/-innengestützten Lernformen arbeitet (siehe Beispiele dazu im Anhang E);
  - Zusammensetzung von Lerngruppen nach vorhandenen Ressourcen;
  - individuelle und selbständige Aufarbeitung überdurchschnittlicher Lücken;
- eigene Klassen<sup>4</sup>;
- eine regelmässige und über die ganze Ausbildungszeit unveränderte Schultagesstruktur.

Nicht empfohlen sind:

- modularisierte Formen
- Integration erwachsener Lernender der verkürzten Grundbildung in Klassen der regulären Grundbildung

### **Verkürzung konkret**

#### **Anzahl Lektionen**

---

<sup>4</sup> Falls die Mindestzahl zur Führung eigener Klassen nicht erreicht wird, empfehlen sich überregionale Lösungen.

Die erwachsenen Lernenden schliessen ihre Ausbildung mit derselben Lehrabschlussprüfung ab wie die Jugendlichen. Auch für sie gelten die im Bildungsplan festgelegten Ziele. Zur Erreichung der Ziele steht ihnen aber ein Drittel weniger Zeit zur Verfügung.

Für die Entwicklung des Lehrplans für die verkürzte Grundbildung empfiehlt die OdA S deshalb, von der um einen Drittel verkürzten Lektionentafel als Grundlage auszugehen (im Anhang F).

Bei der Gestaltung des Lehrplans können dort Schwerpunkte gesetzt werden, wo Themen vertieft bearbeitet werden müssen. Themen, die aufgrund der Vorerfahrungen mit weniger Lektionen dotiert werden können, sind lektionenmässig entsprechend zu reduzieren.

## **Ausbildungsdauer**

Die Dach OdA S empfiehlt die Verkürzung der Ausbildungsdauer auf zwei Jahre.

Gemäss Bildungsplan Teil E kann die verkürzte Grundbildung in 2 oder 3 Jahren organisiert werden. Die dreijährige Variante bietet den Vorteil einer geringeren, weil über einen längeren Zeitraum verteilten, Belastung der Lernenden durch die Schule. Allerdings kann es für die Ausbildung auch ein Nachteil sein, wenn die Schultage zu weit auseinander liegen, da der Zusammenhang zwischen den einzelnen Unterrichtstagen möglicherweise mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Zu bedenken ist auch, dass sich mit der verlangten Vorerfahrung eine Gesamtdauer von 5 Jahren ergibt. Bei der zweijährigen Variante liegt die schulische Belastung im Rahmen von 1 – 2 Tagen, je nach dem ob mit 8 oder 9 Lektionen/Tag gerechnet wird und ob der Allgemein bildende Unterricht integriert wird oder nicht (Berechnungsbeispiel siehe Anhang D). Die Belastung für die Lernenden und die Betriebe ist etwas grösser, die Ausbildung jedoch wird dadurch kompakter und überschaubar. Diese Variante ermöglicht auch eine regelmässige Schultagesstruktur, was insbesondere für Lernende in Teilzeitarbeitsverhältnissen und/oder mit Familie von grosser Bedeutung ist.

## **Ausbildungsorganisation**

### ***Ausrichtungsspezifische Klassen***

*Für die verkürzte Grundbildung für Erwachsene gilt wie für die anderen Klassen, dass die Bildung von ausrichtungsspezifischen Klassen sinnvoll ist. Jedoch wird kaum ein Kanton die ganze Palette der Ausbildungsmöglichkeiten allein anbieten können. Durch überregionale Absprachen können die notwendigen Klassengrössen in jeder Ausbildungsrichtung erreicht werden.*

### ***Schultagestruktur***

*Kürzt man die Bildung um ein Jahr, so müssen die erwachsenen Lernenden im Durchschnitt in den zwei Jahren auf mind. 2,5 Tage Bildung in beruflicher Praxis kommen. Bei 48 Arbeitswochen pro Jahr sollten sie so auf total 120 Arbeitstage pro Jahr kommen, die sie in der Praxis verbringen müssen – die schulische Bildung muss so organisiert sein, dass die Lernenden auf jeden Fall auf diese 120 Tage Bildung in beruflicher Praxis pro Jahr kommen.*

***Ohne Allgemein bildendem Unterricht können die max. 720 Lektionen Berufskunde in einem***

Schultag (à 9 Lektionen) während zwei Jahren unterrichtet werden. Allerdings ist festzuhalten, dass neben der schulischen und betrieblichen Bildung sinnvollerweise auch Zeit für individuelle Vertiefungen vorgesehen werden muss (siehe ‚Berechnungsbeispiel Unterrichtstage verkürzte Grundbildung in 2 Jahren‘ im Anhang D).

### **Organisation des allgemeinbildenden Unterrichts**

Da innerhalb einer Klasse voraussichtlich ein beträchtlicher Teil der Lernenden den ABU-Unterricht nicht besuchen muss<sup>5</sup>, kann es sinnvoll sein, diesen Unterricht unabhängig vom Berufskunde-Unterricht anzubieten. Denkbar ist ein separater ABU-Kurs, der vor, während oder nach der Ausbildung (evtl. auch von Lernenden anderer Berufe) besucht werden kann<sup>6</sup>. Insbesondere die Möglichkeit, den ABU-Unterricht vor der schulischen Grundausbildung zu absolvieren, kann für Erwachsene sinnvoll sein, da sie so während der verlangten Berufspraxisjahre bereits einen Teil der Bildung abschliessen können.

### **Berufsmatur**

Die ausbildungsbegleitende Berufsmaturität ist in der verkürzten Grundbildung für Erwachsene mit Teilzeitpensen kaum sinnvoll realisierbar, da ihre Praxispräsenz damit zu gering würde. Es ist daher anzunehmen, dass die Nachfrage nach ausbildungsbegleitender Berufsmaturität in der verkürzten Grundbildung so gering sein wird, dass sich ein spezifisches Angebot erübrigt.

## **Anhang**

- A. Modelle Klassenorganisation 13  
Modelle Klassenorganisation.pdf
- B. Modelle Klassenorganisation im Vergleich 14  
Modelle Klassenorganisation im Vergleich.pdf
- C. Modelle Verteilung der Schultage im Vergleich 14  
Modelle Verteilung der Schultage im Vergleich.pdf
- D. Berechnungsbeispiel Unterrichtstage verkürzte Grundbildung in 2 Jahren  
Berechnungsbeispiel Unterrichtstage verkürzte Grundbildung.pdf
- E. Beispiele zu individuellen Lernformen 15  
Beispiele zu individuellen Lernformen.pdf
- F. Lektionentafel verkürzte Grundbildung (linear um 1/3 gekürzt) 16  
Verkürzte Grundbildung Lektionentafel.pdf
- G. 3-jährige Grundbildung: Verteilung der Themen pro Ausbildungsrichtung  
(allg. und spez. Lektionen getrennt)

---

5 In den bisherigen Ausbildungen waren es 40 - 60% der Lernenden, die den ABU-Unterricht nicht besuchen mussten.

6 Siehe Angebot der BFF Bern

- a. Behindertenbetreuung 17  
3-j.G-Bildung Behindertenbetreuung (Lektionen getrennt).pdf
  - b. Betagtenbetreuung 18  
3-j.G-Bildung Betagtenbetreuung (Lektionen getrennt).pdf
  - c. Kinderbetreuung 19  
3-j.G-Bildung Kinderbetreuung (Lektionen getrennt).pdf
  - d. generalistische Ausbildung 20  
3-j.G-Bildung gen. Ausbildung (Lektionen getrennt).pdf
- H. 3-jährige Grundbildung: Verteilung der Themen pro Ausbildungs richtung (allg. und spez. Lektionen zusammengefasst)
- a. Behindertenbetreuung 21  
3-j.G-Bildung Behindertenbetreuung (Lektionen zusammen).pdf
  - b. Betagtenbetreuung 22  
3-j.G-Bildung Betagtenbetreuung (Lektionen zusammengefasst).pdf
  - c. Kinderbetreuung 23  
3-j.G-Bildung Kinderbetreuung (Lektionen zusammengefasst).pdf
  - d. generalistische Ausbildung 24  
3-j.G-Bildung gen. Ausbildung (Lektionen zusammen).pdf
- I. 3-jährige Grundbildung: Verteilung der Themen auf 3 Lehrjahre 25 (Zusammenfassung)  
3-j.G-Bildung alle Ausrichtungen (Zusammenfassung).pdf
- J. Verkürzte Grundbildung: Verteilung der Themen pro Ausbildungsrichtung auf 2 Lehrjahre (allg. und spez. Lektionen getrennt)
- a. Behindertenbetreuung 27  
Verkürzte Grundbildung Behindertenbetreuung in zwei Jahren.pdf
  - b. Betagtenbetreuung 28  
Verkürzte Grundbildung Betagtenbetreuung in zwei Jahren.pdf
  - c. Kinderbetreuung 29  
Verkürzte Grundbildung Kinderbetreuung in zwei Jahren.pdf
  - d. generalistische Ausbildung 30  
Verkürzte Grundbildung gen. Ausbildung in zwei Jahren.pdf
- K. Verkürzte Grundbildung: alle Ausrichtungen (Zusammenfassung) 31  
Verkürzte Grundbildung alle Ausrichtungen (Zusammenfassung).pdf
- L. K-Stufen 32  
K-Stufen.pdf
- M. Zuordnung der Leistungsziele zu Themenkreisen 33  
Leistungsziele nach Themenkreis.pdf
- N. Bildungsplan Teil B: Lektionentafel 3-jährige berufliche Grundbildung 37  
Bildungsplan B Lektionentafel.pdf